



ACHTUNG BARFUSSBEREICH!

In Strandbädern gilt laut Bäderhygienegesetz und Ministerialverordnung ein strenges Hundeverbot. Der Gesetzgeber begründet dies mit dem Wort „Barfußbereich“. Auch ein Campingplatz ist eigentlich - zumindest über die Sommermonate - ein Barfußbereich. Stellen Sie sich also bitte vor, was passiert, wenn aufgrund ständiger Verunreinigung durch Urin und Kot die Landesregierung das irgendwann spitz kriegt... Wenn Sie mit helfen, dann lässt sich aber ein zukünftiges gesetzliches Hundeverbot auf Campingplätzen vermeiden!

Ein Wort unserer Mitarbeiter:

PLATZNER & MÜLLER SAGEN...



FIND US ON YOUTUBE!



Schon einmal mit dem Rasentrimmer einen frischen Hundehaufen erwischt???

Am gesamten Campinggelände:



ES ZÄHLT NICHT, WOHER DU KOMMST

WICHTIG IST, WOHN DU GEHST...

Den Burgstaller-Song (und sämtliche Kids-Songs) gibt es als GRATIS Download auf unserer Homepage!



FÜR UNSERE HUNDEHALTER



**Komfort-★★★★★
Campingpark
Burgstaller**

AM MILLSTÄTTERSEE

www.burgstaller.co.at

info@burgstaller.co.at

Tel.: 0043 4246 7774 Fax: +4

Seefeldstr. 16 - 9873 Döbriach - Kärnten - Österreich

CAMPING-, CARAVANING- UND REISEMOBILPARK





Info für unsere Hundebesitzer

Auch wir sind Tierfreunde und halten deshalb nichts vom zunehmend eingeführten Hundeverbot auf Campingplätzen. Durch die steigende Anzahl an Hunden und die abnehmende Anzahl an rücksichtsvollen Besitzern zwingen uns die Erfahrungen und Ärgernisse der letzten Jahre aber dazu, strengstens auf die Einhaltung der folgenden Punkte zu achten! Nur so lässt sich ein zukünftiges Hundeverbot vermeiden...



Hunde sind am gesamten Gelände (und damit auch am Stellplatz!) an der Leine und auf den Wegen an der **KURZEN** Leine zu halten!



...ist vielleicht Ihre Privatmeinung. Diese muss aber weder Ihr Hund mit Ihnen teilen, noch verängstigte Kinder oder Erwachsene!



Das Ausführen am Campingplatz ist strengstens verboten! Verlassen Sie bitte hierfür das Gelände - außerhalb gibt es auch Spender für Hundetüten und Mülleimer (bezahlt übrigens mit unseren Tourismusabgaben!).



Sollte am Campingplatz ein Missgeschick passieren, so ist dies sofort zu entfernen. Das gilt natürlich auch außerhalb...



Auch das „*kleine Geschäft*“ ist am Campingplatz nicht erlaubt, selbst wenn es von Ihnen nur als „*Markieren*“ angesehen wird!
Hier laufen Kinder (und auch Erwachsene) nämlich barfuß!



...heißt nicht, dass Ihr Gegenüber auch mit ihm spielen will! Nehmen Sie also Rücksicht auf Erwachsene und vor allem Kinder, die möglicherweise Angst vor Hunden haben!



Schicken Sie keine Kinder alleine zum Gassigehen!
Kinder unter 14 Jahren werden von unseren Mitarbeitern ausnahmslos zum Platz zurück geschickt!



Hundeäune sind (noch) erlaubt, entbinden Sie aber keinesfalls vom Gassigehen! Auch nach Ihnen beziehen noch andere Camper diesen Stellplatz und möchten nicht auf einem vormaligen Hundeklo stehen! Wenn der Zaun nicht der Größe des Hundes angepasst ist, ist dieser trotzdem mit Leine zu sichern!



Auf den Spielplätzen sind Hunde strengstens verboten! Dies gilt auch für die Sanitärgebäude, Indoor-Spielbereiche, SB-Markt und Rezeption!



In Strandbädern gilt sogar ein gesetzliches Haustierverbot (Bäderhygienegesetz bzw. Ministerialverordnung des Bundesministeriums). **Die Möglichkeit mit dem Hund an den See zu gehen besteht an der öffentlich zugänglichen Bachmündung, im nahegelegenen Fischerpark oder am Süduferweg.**

...aber das alles wussten Sie als verantwortungsvoller Hundehalter ja bestimmt schon längst aus der Hundeschule...

Wir bitten Sie daher um Verständnis dafür, dass wir im Sinne eines geordneten und rücksichtsvollen Zusammenlebens unter Campnern Verstöße gegen diese Richtlinien mit Platzverweis ahnden müssen!

Auch im eigenen Interesse können Sie mit der Einhaltung der Hunderichtlinien mithelfen, dass Vierbeiner auch weiterhin auf den meisten Campingplätzen erlaubt bleiben...



Auf der folgenden Landkarte sehen Sie die Möglichkeiten, Ihren Hund außerhalb des Campingplatzes auszuführen, die Lage der frei zugänglichen sogenannten „Hundeinsel“, den „Fischerpark mit frei zugänglicher Bademöglichkeit und Auslaufzone und das Strandbad Tschinder, wo auf Nachfrage Hunde in einem Bereich zugelassen werden:

